



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gepaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl.

Am 4. Mai, dem Tage der Reichstagswahl, wird es sich zeigen, welchen entscheidenden Einfluß das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, auf die Gestaltung seiner Zukunft nehmen wird. Von dem Ausgang der Wahl hängt es ab, ob die arbeitende Klasse zurückgeschleudert wird in geistige und materielle Unfreiheit oder ob sie die hindernden Fesseln zerreißt und die Bahn freimacht zu ihrer Befreiung aus dem Joch der Knechtschaft. In diesem Tage muß verlorenes Terrain zurückerobert, müssen neue Stützpunkte für den Sozialismus, für den Befreiungstempel der Arbeiter errichtet werden.

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag haben nicht nur innerpolitische Bedeutung für die deutsche Arbeiterklasse, sie sind auch für das internationale Proletariat von entscheidender Wichtigkeit. Bekanntlich finden am 11. Mai die Wahlen zum französischen Parlament statt. Ein Sieg der Reaktion und Reaktionärschichten in Deutschland bedeutet einen Sieg der französischen Reaktion, und dieser Sieg würde die Stellung der englischen Arbeiterregierung bedeutend erschweren, wenn nicht gar erschüttern. Eine Niederlage der deutschen Arbeiterklasse bedeutet einen Sieg Poincarés und der englischen Kapitalisten. Von außenpolitischer Bedeutung und durch die Wahlen zum Deutschen Reichstag stark zu beeinflussen ist die Lösung der Reparationsfrage, und das Washingtoner Abkommen in bezug auf die geistliche Festlegung des achtstündigen Normalarbeitstages.

Wacht die Arbeiterklasse an diesem Tage um ihrem Recht nicht genügend Gebrauch, und wählt sie nicht die Vertreter ihrer Interessen, so wird sie die Lasten der Reparationen, die die Schwerindustrie und das Bürgerum einzig und allein auf die Arbeiterklasse abwälzen wollen, selbst zu tragen haben. Schon jetzt macht das Unternehmertum alle Anstrengungen, die noch vorhandenen Rechte der Arbeiterklasse zu entreißen. Die Kämpfe um den Achtstundentag, um das Tarif- und Arbeitsrecht und die sonstigen sozialen Errungenschaften legen beides Zeugnis davon ab. Mit größter Rücksichtslosigkeit würde bei einem evtl. Sieg die Bourgeoisie ihre Rechte mißbrauchen. Im Hauptauschuß des Reichstages forderle der Abgeordnete Quach, einer der brutalsten Vertreter der Stinnesgruppe, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Die Kosten seien bei der Finanzlage des Reiches nicht mehr aufzubringen. Bei weiterem Niedergang der Wirtschaft sei eben der Hungertod von Millionen Menschen

nicht zu vermeiden. Selbst wenn der Befreiungszustand 150 Millionen Goldmark koste, sei das gut angelegt! Auf diesem Gebiete dürfe nicht gespart werden. Erneuter Lohnabbau, völlige Entrechtung, ja der Hungertod droht den deutschen Arbeitern, wenn die Reaktion siegt.

Im vergangenen Reichstag hat sich die Interessenpolitik der großen Industrie über alle Parteigrenzen hinweg durchgesetzt. Die führenden bürgerlichen Wirtschafts- und Steuerpolitiker, die sich im volkswirtschaftlichen und im Steueranschluß des Reichstages als Demokraten und Volksparteiler, als Zentrumsabgeordnete und Deutschnationale fraktionsmäßig unterzeichnen, finden sich in den Ausschüssen der großen Konzerne als Interessenten mit gleichgerichteten Interessen wieder. Dort verknüpfen sie durch Personalunion in den Ausschüssen die Konzerne untereinander zu einer geschlossenen Wirtschaftsmacht, im Parlament stellen sie durch die Personalunion von Ausschüssen und Parlamentarier eine geschlossene Interessentenfront her.

Wie stark diese Verknüpfung von Politik und Wirtschaft ist, zeigt nach dem „Vorwärts“ die Häufung von Ausschussratsposten auf den Häuptern der führenden Reichstagsabgeordneten der bürgerlichen Parteien:

Hugo Stinnes (Deutsche Volkspartei): 64 Ausschussratsposten in allen Zweigen der Industrie. Vorherrscher des größten deutschen Konzerns, des Elektromontantrusts. Inhaber des Stinnes'schen Privat-Konzerns mit Interessen in allen Teilen der Erde. Beherrscher zahlreicher Zeitungen in Deutschland, Desterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei.

Dr. Bögl (Deutsche Volkspartei): 16 Ausschussratsposten. Direktor der Deutsch-Bugensburgischen und Gelsenkirchener Bergwerks-A.G., Sitz und Stimme im Gesamtschussrat des Elektromontantrusts, stärkste Stütze der Stinnes-Interessen und der Stinnes-Politik.

Dr. Fischer-Röhl (Demokrat): 38faches Ausschussratsmitglied, darunter bei der Distantgesellschaft, der A.G., bei der Deutsch-Bugensburgischen Bergwerks- und Hüttenwerk-A.G., der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G., des Ludwig-Böwe-A.G.

Dr. Hugenberg (Deutschnational): Ehemaliger Direktor von Krupp, sechsfaches Ausschussratsmitglied, darunter bei der Deutsch-Bugensburgischen und bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G.

Rückner (Zentrum): Verwaltungsratsmitglied zahlreicher Hüttenwerke und Kohlenzechen, Leiter des Rückner-Konzerns, 13faches Ausschussratsmitglied.

ten Hompel (Zentrum): Generaldirektor, Vorstand der Wikingischen Portlandzement- und Wasserfallwerke, 11faches Ausschussratsmitglied.

von Siemens (Demokrat): Leiter des Siemens-Schuckert-Konzerns, Vorherrscher des Elektromontantrusts, 10faches Ausschussratsmitglied.

Ferner: Dr. Zapf (Volkspartei): 3, Dr. Rießer (Volkspartei): 7, v. Raumer (Volkspartei), ehem. Wirtschaftsminister: 5, Stresemann (Volkspartei), ehem. Reichkanzler, jetzt Minister des Auswärtigen: 9 Ausschussratsposten; ferner Dr. Sorge (Volkspartei): Mitglied des Krupp-Direktoriums und Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Die bürgerlichen Fraktionen des Reichstages verfügen über Ausschussratsposten:

Deutsche Volkspartei	108
Demokraten	52
Zentrum	27
Deutschnationale	15
Bayerische Volkspartei	15

In der Stinnes-Gruppe sind beteiligt als Ausschussratsräte von Siemens, Deutsch-Luz., Gelsenkirchen: Stinnes (Deutsche Volkspartei), Dr. Bögl (Deutsche Volkspartei), Siemens (Demokrat), Dr. Fischer-Röhl (Demokrat), Dr. Hugenberg (Deutschnational). Sie hat also Interessenten in drei Fraktionen!

Diese Verbindung von Politik und Wirtschaft war das Unglück Deutschlands! Sie hat die deutschen Staatsfinanzen und die deutsche Währung gerettet. Sie hat zur Ausplünderung der Arbeiter und des Mittelstandes geführt. Sie hat Deutschlands außenpolitische Lage verschlechtert. Sollen diese Interessenten in den nächsten vier Jahren abermals die Größe des deutschen Volkes bestimmen?

Die Namen Stinnes, Bögl, Hugenberg, Rückner usw. findet man im Kampfe gegen die Arbeiterklasse an erster Stelle! Daß diese Parteien resp. ihre Vertreter lediglich die Interessen des Kapitals vertreten, muß jedem denkenden Arbeiter klar sein. Von der äußersten Rechten bis zu den Demokraten ist also alles vertreten. Hinzu kommen noch die Deutschnationalen. Was von dieser Partei zu erwarten ist, zeigte uns der Hitler-Ludendorff-Prozess in München.

Am 4. Mai wird sich entscheiden, ob Deutschland weiter Republik bleibt oder ob auf „falschem Wege“ die Monarchie eingeführt werden soll. Es dreht sich an diesem Tage um das Geschick der Republik, um die Rechte der Arbeiter! Wir haben alles daransetzen, den Wahlsieg zum Siegestag der Arbeiterklasse zu machen.

Die Angriffe der Reaktion können nur abgewehrt werden, wenn wir unsere Stimme solchen Kandidaten geben, die wirksam für die Erhaltung der Republik, für die vorhandenen und noch zu erwerbenden Rechte der arbeitenden Klasse eintreten. Auch mit Gewaltmaßnahmen ist der Arbeiterklasse nicht gedient. Mit Wäuschen, wie wir sie in Mitteldeutschland, im Ruhrrevier, in Hamburg gesehen und erlebt haben, kann uns nicht geholfen werden. Sie schädigen die Arbeiter und bringen nur der Reaktion Nutzen. Wer eine gewalttätige Erhebung der Arbeiterklasse predigt, ist kein ehrlicher Freund der Arbeiter. Wir Gewerkschafter können und dürfen für die Kandidatur eines Gewaltpolitikers nicht eintreten. Für Demokratie und Sozialismus ist unsere Parole.

Der Kampf geht um den Achtstundentag, für die Republik, gegen die Monarchie. Für den sozialen Fortschritt, gegen die soziale Reaktion. Für die Böhmerstündigkeit, gegen den internationalen Militarismus! Nur diejenigen Männer und Frauen, die den Kampf der freien Gewerkschaften um die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter tatkräftig in den Parlamenten unterstützen und unterfüttert haben, dürfen auf unsere Stimme bei den Wahlen rechnen.

Schutz gegen willkürliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.

Bei den Kämpfen um Lohn und Arbeitszeit, die jetzt hauptsächlich von unseren Mitgliedern im Seindrücke geführt werden müssen, werden die Unternehmer versuchen, Verschlechterungen den Hilfsarbeitern aufzuzwingen. Dagegen haben sich die Kollegen und Kolleginnen zu wehren und zuerst die Mittel in Anwendung zu bringen, die ihnen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung zur Verfügung stehen. H. Wadhaus macht zu diesem Thema im „Vorwärts“ beachtenswerte Ausführungen.

Bei den Tarifverhandlungen wird jetzt in der Regel um den Lohnabbau und die Verlängerung der Arbeitszeit gekämpft. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Machtverhältnisse der Arbeitgeber gestärkt. Rücksichtslos wird versucht, den Arbeitnehmern geringere Löhne und Gehälter bei längerer Arbeitszeit aufzuzwingen. Da

Verhandlungen oft noch schweben, wenn Tarifverträge bereits abgelaufen sind, ist die Frage von großer Bedeutung: Kann eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufgezwungen werden vor Ablauf der für das einzelne Arbeitsverhältnis geltenden Kündigungsfrist?

An Versuchen dieser Art fehlt es nicht. Die Unternehmer des Expeditionsgebietes wollten den Arbeitern niedrigere Löhne zahlen, obwohl 14tägige Kündigungsfrist für das einzelne Arbeitsverhältnis besteht. Als Abwehrmaßnahme wurde von den Arbeitern der Streik beschlossen. Ob dies die beste Antwort auf ein solches Vorgehen der Unternehmer in allen Fällen ist, kann nur dann mit Sicherheit beantwortet werden, wenn die Ausschüsse für den Kampf durch Ausschließung derselben verschlechtert werden. Andernfalls aber haben die Arbeitnehmer bei einem solchen Streik das Risiko größerer Lohnverluste, weil sie sich unter Umständen mit dem einmal gezahlten niedrigeren Lohn zufriedengeben müssen, obwohl der Arbeitgeber gerichtlich gezwungen werden konnte, den bisherigen Lohn weiterzuzahlen. Außerdem ist noch die Frage, ob ein sofortiger Streik nicht als Kontraktbruch gewertet wird. Da die Arbeitnehmer gesetzlich berechtigt sind, die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einzustellen, wenn der Lohn nicht in der tariflich vereinbarten oder sonst auszubehaltenden Höhe bezahlt wird, ist die Frage natürlich gegenstandslos, sobald es sich um eine Lohnföhrung, eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vor Ablauf der Kündigungsfrist handelt. Der Anspruch auf das Vorbehaltene bleibt in solchen Fällen auch bei der Arbeits-einstellung bestehen.

Sind alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft ohne ein befriedigendes Ergebnis, bleibt immer noch die Frage: Welchen Schutz bieten uns die gesetzlichen Bestimmungen gegen einseitige willkürliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen?

Nach § 611 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird durch den Dienstvertrag (Arbeitsvertrag) derjenige, welcher Dienste zuzugibt (also der Arbeitnehmer), zur Leistung der vorverprochenen Dienste verpflichtet, der andere Teil (der Arbeitgeber) zur Gewährung der vereinbarten Vergütung. Der Arbeitsvertrag kann nur unter Zustimmung beider Vertragsschließenden geändert werden. Folglich kann der Unternehmer weder den Lohn herabsetzen, noch die Arbeitszeit verlängern ohne Zustimmung des betreffenden Arbeitnehmers. Ist die Grundlage des Arbeitsverhältnisses ein Tarifvertrag, so gelten dessen Bestimmungen so lange, bis dieser Tarifvertrag durch eine andere Vereinbarung ersetzt wird. Der Unternehmer kann daher nur sein Ziel erreichen, wenn der Arbeitnehmer sich mit der Abänderung einverstanden erklärt. Rechtlich kann der Unternehmer Verschlechterungen nur aufzwingen nach Beendigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses.

Nach § 620 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Endigt das Dienstverhältnis mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Wenn daher für ein Arbeitsverhältnis eine 14tägige Kündigungsfrist vereinbart ist, endet es in der Regel erst nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Kündigung. Eine Lohnherabsetzung kann daher erst erfolgen nach Ablauf der Kündigungsfrist. Wird der Lohn vorher getilgt, muß der Arbeiter den zu wenig gezahlten Lohn beim Gewerbeamt einlangen.

In diesem Sinne entschied das Gewerbeamt Berlin am 8. Juni 1921 (siehe „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 27 S. 90). Es heißt in der Begründung unter anderem: „Arbeitsbedingungen, die auf Grund eines Tarifvertrags Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages geworden sind, bleiben auch bei Ablauf des Tarifvertrages für das betreffende Arbeitsverhältnis bestehen. Wenn Arbeitsbedingungen nur für die Dauer des Tarifvertrages gelten sollen, muß dies im Tarifvertrag oder Einzelarbeitsvertrag ausdrücklich verabredet sein. Zu den Arbeitsbedingungen im vorstehendem Sinne gehören nicht nur die eigentlichen Lohnsätze, sondern z. B. auch Urlaub- und Kündigungsbedingungen.“ In einem anderen Falle verneinte das Gewerbeamt ausdrücklich die Frage, ob ein Arbeitgeber berechtigt ist, die Differenz zwischen den nach einem Schiedsspruch gezahlten Löhnen und den nach Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung zwischen den Organisationen vereinbarten niedrigeren Löhnen in Abzug zu bringen. Es handelte sich bei dieser Klage um einen durch Schiedsspruch festgelegten Lohn, dessen Verbindlichkeitsklärung abgelehnt und an dessen Stelle später ein niedrigerer Lohn zwischen den Organisationen vereinbart wurde. Die beklagte Firma hatte den höheren Lohn ohne Vorbehalt gezahlt und wurde deshalb auch zur Weiterzahlung verpflichtet. Das Urteil ist in Nr. 6 der Arbeiterrechts-Beilage des „Korrespondenzblatt“ vom 9. Juni 1923 abgedruckt.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich klar der Weg, der bei einseitiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu beschreiten ist, und der sich auch in den meisten Fällen

für die Kollegen empfehlen wird. Es ist immer gründlich zu prüfen, ob es nicht besser ist, flagrant gegen Lohnfälligkeiten und gegen Arbeitszeitverlängerungen vorzugehen, als sofort die Arbeit niederkulegen.

Für die Betriebsräte.

Zur Durchführung des Einspruchsverfahrens gemäß § 84 BZG. Auf Grund der neuen Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (RdBl. I S. 1043 und „Arbeiterrecht im Betrieb“ Nr. 10) sind auch alle Entlassungsentscheidungen aus dem Betriebsratsgesetz den vorläufigen Arbeitsgerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) überwiesen worden. Wie die Praxis zeigt, achten nun die Arbeitsgerichte besonders streng auf die genaueste Anzeigepflicht der gesetzlichen Verfahrensvorschriften. Wird eine dieser Vorschriften verletzt, weist das Gericht die Klage ohne weiteres ab. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, weisen wir deshalb die Betriebsvertretungen noch einmal auf die gesetzlichen Formvorschriften hin.

Der Einspruch seitens des entlassenen oder gekündigten Kollegen muß innerhalb fünf Tagen, beginnend mit dem der Entlassung oder Kündigung folgenden Tage beim Gruppenrat (Arbeiter- resp. Angestelltenrat), nicht aber beim Betriebsrat erfolgen. Nur in solchen Fällen, wo ein Gruppenrat nicht besteht, kommt der Betriebsrat in Frage. Der Einspruch muß vom Gruppenrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung behandelt werden (§ 32). Von dieser Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und darin zu vermerken, daß der Gruppenrat den Einspruch als berechtigt anerkennt und seinerseits den Beschluß gefaßt hat, gegen die Entlassung oder Kündigung Einspruch zu erheben. Der Beschluß muß im Wortlaut und mit dem Stimmverhältnis wiedergegeben und vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Gruppenrats unterzeichnet werden (§ 33). Das Arbeitsgericht verlangt stets die Vorlage des Protokolls, um den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens zu haben. Auch die weiteren Fristen (§ 84) sind genau zu beachten. Die Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer müssen innerhalb einer Woche nach dem Einspruchstage des Kollegen erfolgen. Gelingt die Verständigung in dieser Zeit nicht, dann ist die Klage beim Arbeitsgericht binnen weiterer fünf Tage durch den Gruppenrat oder den Kollegen selbst einzureichen. Nichtbeachtung dieser Fristen hat in den meisten Fällen Abweisung der Klage zur Folge.

Weigerung zur Herstellung einer Notzeitung ist kein Entlassungsgrund. Der Schlichtungsausschuß für die Kreise Mainz, Bingen und Groß-Gerau hat nach dem „Rat.“ am 17. Oktober 1923 eine Entscheidung gefällt, wonach die Verweigerung der Herstellung einer Notzeitung kein Anlaß dafür sei, die sich weigernden Arbeiter fristlos oder andere Arbeiter auf Grund des § 32 (Ziffer 4) des Buchdruckerarbeitsgesetzes § 19 Ziff. 4 des Reichsarbeitsvertrags mit dreitägiger Frist zu entlassen. Aus der Begründung dieser wichtigen Entscheidung ist zunächst folgender Sachverhalt zu beachten: Infolge erfolgloser Verhandlungen über Lohnforderungen legten die Arbeiter einer Druckerei in Mainz die Arbeit nieder. Darauf stellten auch zwei andere Mainzer Zeitungsverleger das Erscheinen ihrer Zeitung ein, während die Arbeitgeber dieser Druckereien sich ausdrücklich zur Weiterarbeit bereit erklärten. Darauf beschloßen die betreffenden Zeitungsverleger die Herausgabe einer Notzeitung, die den Titel aller drei in Frage kommenden Zeitungen am Kopfe tragen und den Beziehern aller drei Zeitungen als Ersatzzeitung zugeföhrt werden sollte. Die Setzer verweigerten jedoch die Herstellung dieser Notzeitung, weil sie dies als Streitarbeit beurteilten, worauf sie von den Unternehmern verfolgt wurden und dem übrigen Personal unter Berufung auf die Paragraphen 9 und 12 des Manteltarifs der Buchdrucker mit einer Frist von drei Tagen gekündigt wurde. Eine Entlassung für die Arbeitsverweigerer wurde nicht ausgesprochen, wohl aber ihnen für die Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, der Anspruch auf Lohn von den betreffenden Zeitungsverlegern abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß anerkannte die Schlichtungsausschuß stellte zunächst fest, daß es sich hier um eine Gesamtfristigkeit und nicht um Einzelstreitigkeiten handelt. Der Schlichtungsausschuß war daher berechtigt, einen Schiedspruch zu fällen; auch war es nicht zweifelhaft, daß die Gesamtfristigkeit der zuständigen Beurteilung des Schlichtungsausschusses unterliege, da es sich um die Prüfung von Berechtigungen und Verpflichtungen

handelt, die sich aus den tarif- und allgemeinrechtlichen Beziehungen der Parteien gegenständig ergeben. Und wörtlich heißt es dann in der Begründung dieser Entscheidung abschließend:

„Der § 32 des Tarifvertrags verpflichtet die vertragsschließenden Organisationen, keinen im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streit zu unterstützen. Es durfte also auch die den vertragsschließenden Organisationen angehörende Arbeiterchaft unter der von ihr abgegebenen Annahme, daß es sich bei der Mainzer Tageszeitung um einen tarifwidrigen Streit handelte, diesen nicht unterstützen. Hierum handelt es sich aber nicht. Das Erscheinen der Notzeitung, die zugleich ein Ersatzblatt der Mainzer Tageszeitung darstellen sollte, war, wie nicht bestritten werden kann, eine Kampfmaßnahme der solidarischen Arbeitgeberchaft gegen den ungesetzlichen Streit. Dies zu unterstützen und damit selbst den Streit zu betätigen und die Streitenden zu schädigen, sind die Arbeitnehmer der anderen Betriebe nicht verbunden; eine solche Verpflichtung kann auch aus § 32 Ziff. 4 des Tarifs, der nur von einer Nichtunterstützung der Streitenden spricht, nicht gefolgert werden. Eine solche Verpflichtung würde von der Arbeiterchaft niemals tariflich übernommen werden, da sie den gewerkschaftlichen Begriffen der Solidarität aufs schärfste widerspricht. Diese Anschauung und Auffassung des Solidaritätsbegriffes bilden das Gerüst der Organisationen auf beiden Seiten — der Arbeiterchaft wie der Arbeitgeberchaft —, und da diese Organisationen als Grundlage des Tarifvertragsverhältnisses anerkannt werden, müssen auch diese Anschauungen von beiden Seiten anerkannt und geachtet werden. Nach diesen Anschauungen ist aber die Unterstützung der Gegenseite im Wirtschaftsstampfe und die Schädigung der Berufsgenossen durch Verhinderung unmittelbarer Streitarbeit — eine solche bedeutet die Herstellung eines Ersatzblattes — unstatflich und nicht zumutbar; es gilt dies selbst, wenn der Streit als tarifwidriger zu betrachten ist; die Verpflichtung in diesem Falle kann nicht über ein passives neutrales Verhalten — wie im § 32 (Ziff. 4) dieses Tarifvertrags ausgesprochen — hinausgehen.“

Geht man aber davon aus, daß die Herstellung der Notzeitung in dieser besonderen Form und unter diesen besonderen Umständen als unmittelbare und daher für unstatflich angelegene Streitarbeit den Arbeitnehmern nicht zumutbar war, so fallen die Folgerungen, die die Arbeitgeberchaft aus der Arbeitsverweigerung ziehen will. Weber bildet die Weigerung einer Entlassungsgrund gegenüber den Weigernden, aber im übrigen Arbeitsbereich, nach gibt sie, falls solche Entlassung — wie die Arbeitgeber behaupten — nicht erfolgte, einen Grund zum Lohnabzug, noch stellt sie sich als Leistest im Sinne des § 9 Absatz 12 des Tarifs dar, der die Arbeitgeber den anderen Arbeitnehmern mit drei Tagen zu kündigen berechtigt.

Berufsbildung für die arbeitslose Jugend.

Die wirtschaftliche Krise, in der wir uns befinden, hat zur Folge, daß nicht nur Erwachsene, sondern auch viele jugendliche arbeitslos und damit der Straße überlassen sind. Welche Gefahr das in sittlicher Beziehung in sich birgt, braucht wohl nicht erst geschrieben zu werden. Jede Jugendkommission, der das Wohl ihrer Mitgliedschaft am Herzen liegt, hat sich wohl mit dieser Frage befaßt, aber ist zu einer Lösung schwerlich gekommen.

Da kommt aus Oesterreich, und zwar aus Wien, das in sozialer Hinsicht die meisten Fortschritte zu verzeichnen hat, ein Lichtblick. Wie der Genosse Kimmel in der „Sozialistischen Jugend-Internationale“ schreibt, macht die produktive Arbeitslosenfürsorge für jugendliche gute Fortschritte, und zwar in Form von Berufsstufen, wollestisch Schlossern, Drehern, Schuhmachern usw. theoretischer Unterricht zuteil wird. Dieser Unterricht ermöglicht denen, die ihre Freizeit nicht besenden konnten, Nachschuling, anderen Umschulung. In Lehrwerkstätten, die unter Kontrolle und tätiger Mitarbeit der Arbeiterchaft stehen, wird den Schülern nach Beendigung der Kurse praktischer Unterricht gewährt.

Genosse Kimmel schreibt mit Recht, wir müssen das größte Interesse daran haben, daß die Söhne und Töchter der Arbeiterchaft nicht die schönste Zeit ihres Lebens vergeuden. Darum muß es auch unsere Forderung von Staat und Kommune sein:

Schafft Schulen und Lehrwerkstätten für die arbeitslose Jugend. K. 3-Berlin.

Wofür unsere Unternehmer Geld haben.

Am Mitteilungsblatt des Graphischen Kartells in Nürnberg werden die nachstehenden beiden Briefe veröffentlicht, die uns zeigen, wie die Unternehmer des graphischen Gewerbes ihr Geld überall nutzbringend anlegen. Für die Arbeiter haben sie betanntlich nichts übrig, das Geschäft geht zu schlecht, das Gewerbe gehe zugrunde, wenn nicht mindestens 53 Stunden wöchentlich gearbeitet werde. Einen Teil ihres aus den Knochen der Arbeiter herausgeschundenen Profits wenden sie für die Hakenkreuzler und andere Feldjünglinge an. Die beiden Briefe besafügen das:

Curt F. Richter, Nürnberg,
Westnortgraben 3.
Nürnberg, den 21. Januar 1924.
Herrn L. Scheurich, i. F. Troeger u. Bücking (soll wohl heißen: C. A. Pöcher), Abziehbilderfabrik
Nürnberg, Rennweg 46.

Sehr geehrter Herr Scheurich!
Unter Bezugnahme auf unsere Unterredung vom vergangenen Freitag, den 18. d. M., gestatte ich mir, Ihnen in der Anlage den fraglichen Ausweis von Erhardt und Heiß zu überreichen.
Mit ausgezeichnetem Hochachtung verbleibe ich Ihr ergebener:

Curt F. Richter, Nürnberg,
Westnortgraben 3.
Nürnberg, den 14. Februar 1924.

Meine sehr geehrten Herren!
Herr L. Scheurich hatte die Güte, Sie um Beiträge für die in Not befindlichen Vaterländischen Verbände zu bitten.

Freundlicherweise haben Sie Ihre Unterstützung zugeföhrt, wofür ich Ihnen im Namen der Verbände meinen verbindlichsten Dank ausspreche, und ich werde mir gestatten, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, die in Frage kommenden Beiträge jemeis durch meinen mit Ausweis versehenen Boten bei Ihnen abholen zu lassen.

Mit ausgezeichnetem Hochachtung!
Curt Richter.

Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß Herr Curt Richter Inhaber der Abziehbilderfabrik Karl Schimpf, Herr L. Scheurich Teilhaber der Firma C. A. Pöcher und gleichzeitig der zweite Vorsitzende des Schutzverbandes ist. Dem Schutzverband gehören eine große Anzahl jüblicher Firmen an. Ob die nun bei der Sammlung für die „Vaterländischen“ Übergangen worden sind, oder nicht, ist der Kampf der Hakenkreuzler nur gegen die marxistischen Arbeiter? Die Briefe zeigen uns deutlich, wo unsere Feinde sitzen. Die Kollegen und Kolleginnen mögen daran am Wahltag denken.

Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Am 16. Februar ist durch eine neue Verordnung die Erwerbslosenfürsorge bedeutenden Änderungen unterworfen worden, die keine Vorteile für die Arbeiterchaft enthält, im Gegenteil die bestehenden Rechte der Erwerbslosen weiter erheblich schmälert. Schon am 13. Februar wurde vom Reichsarbeitsminister in der Begründung der neuen Verordnung über Ausführung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge darauf hingewiesen, daß der ganze Stoff einheitlich zusammengefaßt werden soll. Durch die Verordnung vom 16. Februar ist das nun geschehen, und die Arbeiter sind, wie schon gesagt, wieder die Leidtragenden dabei. Die Kollegen und Kolleginnen werden sich, um während einer Arbeitslosigkeit keinen Schaden zu erleiden, mit den wichtigsten Änderungen befannt machen müssen.

Unterstützungen wird künftig nur erstaten, wer krankheitsversicherungspflichtig ist. Denn es heißt im § 4 der Verordnung, daß Unterstützungen nur denjenigen Erwerbslosen gewährt werden, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit mindestens eine dreimonatige krankensversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Ausnahmen kann jedoch der Reichsarbeitsminister zulassen.

Die Dauer des Unterstützungsbezuges ist auf 26 Wochen festgesetzt, sie kann aber bis zu 39 Wochen

Die Entwicklung des Steindruckes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

Senefelder und seine Vorgänger.

Für die Ausführung seines Planes fehlte Senefelder freilich zunächst das Nötigste, nämlich Geld. Aber die Not macht erfindertisch, und da er sich eine Druckereianstaltung nicht kaufen konnte, versuchte er, sich geeignete Vorrichtungen dieser Art selbst herzustellen. Eine aus Birnbaumholz gepreßte Tabakdose brachte ihm auf den Gedanken, Letztern verfertigt in Stahl zu stechen, diese Matrizen dann in Birnbaumholz einzuföhren, so daß sich die Lettern wie die eines gegossenen Druckes aus dem Holz erheben mußten, und schließlich mit einem Holzstempel zu drucken. Aus Mangel an Werkzeugen und der nötigen Geschicklichkeit mußte er diese Idee nach mancherlei Versuchen jedoch aufgeben. Dann kam er auf den Einfall, sich nur solche Lettern herzustellen, als zum Satz einer Seite nötig waren, diesen Satz dann in Siegelwachs auszugießen und die Lettern dann zum Satz einer neuen Seite zu verwenden. Die ausgegossenen Seiten sollten dann aus Druckform dienen, und so hoffte er mit einem kleinen Letternvorrat für die Herstellung von Druckformen für das ganze Werk auszureichen. Mit dieser Idee befaßte sich bereits das erwachende Verständnis des jungen Senefelders für die Technik des Druckereiwesens und seine Geschicklichkeit in der Aufführung neuer Methoden und Verfahren dieser Technik, denn jene Idee des jungen Senefelder war an sich für sich durchaus gefehlt und ist späterhin in der Stereotypie zur praktischen Ausführung gelangt, und zwar nahezu genau in derselben Weise, wie er es versucht hatte. Er selbst mußte damals auf die Ausführung jener Idee verzichten, weil es ihm auch hierfür an den nötigen Mitteln fehlte. Aber schon hatte er einen Plan für ein abermals neues Druckverfahren erdacht, das ihm überaus

leicht ausführbar erschien. Dieses bestand darin, die Schrift nach Art der Kupferstecher in eine Kupferplatte einzugießen, zu welchem Zwecke er die Kupferplatte mit einer Wachsschicht überzog, auf dieser die Schrift verkehrte einschrieb und die Platte dann mit Scheidewasser behandelte. An den Stellen wo geschrieben war, gelangte das Scheidewasser an das Metall und ägte die Schrift vertiefte ein. Die chemischen Kenntnisse, die er sich während seiner Studienzeit angeeignet hatte, kamen ihm hierbei sehr zufluten, und zur besseren Ausführung des Verfahrens trat er sogar mit einem Kupferstecher von Fach in Verbindung, um von diesem die korrekte Ausführung der Kunst zu erlernen.

Der Versuch gelang auch durchaus, und Senefelder konnte auf diese Weise Druckformen für mehrere Seiten seines Wertes herstellen; den Druck selbst führte er mit einer Kupferdruckpresse aus, die einer seiner Freunde besaß. Kleinteile würde er auf diese Weise das von ihm erstrebte Ziel, den Druck der von ihm verfaßten Theaterstücke auszuführen, erreicht haben und hätte dann niemals die Lithographie erdacht, zum Glück aber — denn so muß man wohl von diesem Gesichtspunkte aus sagen — fehlten ihm dem unermüdlichen Experimentator auch bei diesem Versuch Schwierigkeiten in den Weg. Das Vertiefenschriften machte ihm große Mühe, zumal er nur über eine sehr mäßige Handschrift verfügte und hatte er nur eine einzige Kupferplatte, die er nach jedesmaligem Druck neu abschleifen und polieren mußte, um sie wieder verwenden zu können. Das war nicht nur sehr mühsam und zeitraubend, sondern verminderte allmählich auch die Dicke der Kupferplatte, so daß er sie schließlich überhaupt nicht mehr verwenden konnte. Zur Anschaffung einer neuen aber fehlte es ihm wiederum an Geld. Er versuchte dann fast Kupfer Zinn zu dem Verfahren zu verwenden, zu welchem Zwecke er einmiges Zinn geschmolzen aus der Kanne seiner Mutter mit Beschlag belegte. Aber das Zinn ließ sich nicht so gut ätzen wie Kupfer und damit schlug auch dieser Versuch fehl. Aber auch jetzt war

er weit davon entfernt, von seinem hartnäckig verfolgten Plan abzulassen. Weil er kein Geld für Kupferplatten hatte, das Zinn aber verfiel, kam er auf den Gedanken, eine glatte Platte Kalkstein zu benutzen. Er fand, daß sich auf einer solchen Platte besser und genauer schreiben ließ wie auf Metall und sich die Steinplatte auch ebenso wie eine Metallplatte ätzen ließ. So führte ihn seine Versuche zur Verwendung des Steins als Druckplatte, womit ein neuer und erfolgversprechender Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles beschriftet war und der junge Mann, der immer noch an nichts anderes als an die Drucklegung seiner schriftstellerischen Erzeugnisse dachte, im dunklen Drange seines Erfindertalents das Material gefunden hatte, das für seine spätere Erfindung von grundlegender Bedeutung werden sollte.

Zunächst bereitete freilich auch das Arbeiten mit dem Stein große Schwierigkeiten. Die von ihm verwandten Steine waren nicht allzu gut poliert, bei nicht vollkommener Politur aber haßte die Druckfarbe schlecht; auch ließ sich der Stein nach Gebrauch nur sehr schwer und unvollkommen reinigen, alles Umstände, die dazu beizutragen, daß die mit den Drucksteinen gemachten Erfahrungen nicht allzu günstig ausfielen. Während der unermüdlichen Versuche, diesen Uebelständen abzuwehren, kam Senefelder aber endlich ein Zufall zustatten, der ihn zu einer Veränderung in der Technik des Druckes mit Steinen führte und seinem Schaffen einen besseren Erfolg und damit zugleich eine neue Richtung gab. Wie dieser Zufall verlief und welcher Art er war, erzählt Senefelder selbst in folgender Weise: „Ich hatte eben eine Steinplatte sauber abgeschliffen, um sie nachher wieder mit Wehrund zu überziehen und darauf meine Uebungen im Vertiefenschriften fortzusetzen, als meine Mutter von mir einen Wachsgefäß geforschen haben wollte. Die Wachslein wartete schon auf die Wäsche, es fand sich aber nicht gleich ein Stüchchen Papier bei der Hand. Mein eigener Vorrat war durch Probedrucke zufällig eben zu Ende gegangen, auch

verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Dann müssen die Arbeitslosen der öffentlichen Fürsorge zur Haft fallen, was das für den Arbeiter bedeutet, braucht wohl nicht genauer gezeichnet werden.

Auch die Altersgrenzen haben eine Verschiebung erfahren. Personen unter 18 Jahren sind von einem Unterstützungsbetrag ausgeschlossen. Erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr beginnt der Anspruch auf Unterstützung. Für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren kommt nur eine Unterstützung in Betracht bei ausdrücklicher Feststellung der obersten Landesbehörde, daß es ihnen nach der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes, trotz besonderer Bemühungen, erst nach längerer Zeit möglich sein wird, Arbeit zu erlangen.

Die Einrichtung der Kurzarbeiterunterstützung ist vom 1. April 1924 an den Ländern überlassen. Dabei werden sehr unterschiedliche Anordnungen herauskommen. Die Pflichtarbeit ist beibehalten. Als Arbeitsleistung kann auch eine Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten von den Erwerbslosen verlangt werden. Die Pflichtarbeit muß gemeinnützigen Charakter tragen und sich nach dem körperlichen Zustand des Erwerbslosen richten. Ebenfalls ist die Teilnahme an Kursen für Erwerbslose unter 18 Jahren beibehalten und dahin erweitert worden, daß die Unterstützung auch für Personen über 18 Jahre von der Teilnahme an Kursen abhängig gemacht werden kann.

Die Art und Höhe der Unterstützung wird auch künftig durch besondere Anordnung des Reichsarbeitsministers festgelegt. Von dem festgelegten Höchstsatz für die Familienzuschläge der selbständigen Unterführungen bei Familiengemeinschaft ist zurzeit kein Gebrauch gemacht; denn nach der Verordnung vom 14. Februar 1924 beträgt der Höchstsatz für die Familienzuschläge das 1/2fache der Hauptunterstützung (gegen das 2fache nach § 10) und das 2/3fache der selbständigen Unterführungen bei Familiengemeinschaft (gegen das 2fache nach § 10).

Die Neuordnung der Krankenversorgung ist so gedacht, daß künftig der Gemeinde freigestellt ist, die Erwerbslosen entweder bei einer Krankenkasse zu versichern oder ihnen die nötige Krankenhilfe aus eigenen Mitteln zu gewähren. Sonderversicherungen auf Antrag fallen vom 1. März an weg. Der Erwerbslose muß sich gefallen lassen, bei der von der Errichtungsgemeinde gewählten Krankenkasse versichert zu werden. Der Erwerbslose ist vom 1. März 1924 an nach dem Grundlohn, der der einfachen Hauptunterstützung des Erwerbslosen entspricht, zu versichern. Das Krankengeld kann also niemals mehr als die Hälfte der Hauptunterstützung betragen. Familienzuschläge werden im Krankengeld weitergewährt.

Die Aufbringung der Mittel wird folgendermaßen geschehen:

Die bisherigen Beiträge von 20 Proz. des Krankentassenbeitrages werden auf 3 Proz. des Grundlohnes erhöht, die je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind. Der Kostenanteil der Gemeinde, der bisher höchstens ein Viertel des Beitragsaufkommens zur Krankenkasse betrug, wird von diesem losgelöst und auf ein Drittel der Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises festgesetzt. Dies bedeutet für Gemeinden mit günstiger Arbeitsmarktlage eine wesentliche Entlastung, dagegen für Bezirke, die nur einen geringen Teil ihres Aufwandes durch Beiträge decken können, eine nicht unerhebliche Mehrbelastung.

Neu ist, daß aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer künftig auch zwei Drittel der Kosten des Landesamtes für Arbeitsvermittlung gedeckt werden. Es werden demnach aufgebracht: a) die Kosten des Arbeitsnachweises zu zwei Dritteln aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu einem Drittel durch die Gemeinden; b) die Kosten für die Erwerbslosenunterstützung aus dem Rest der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einem Teil durch die Gemeinden und der Rest zur Hälfte von Reich und Land.

Wichtig ist besonders die scharfe Androhung des Entzuges der Reichs- und Landesbeihilfen in § 41, wenn die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung überschritten oder große Verstöße festgestellt werden. Als großer Verstoß gilt auch eine offenbar ungeschehene Entscheidung des Vorstehenden, sowie die Ausführung offenbar ungeschehener Beschlüsse des Verwaltungsausschusses eines Arbeitsnachweises. Wichtig ist ferner die in § 28 festgelegte Weisungsbefugnis des Gemeindevorstandes, wonach auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge der Vorstand der Gemeinde dem Vorstehenden des öffentlichen Arbeitsnachweises hindern

die gewöhnliche Schreibweise war eingetrocknet, und da niemand, um frische Schreibmaterialien herbeizuschaffen, zu Hause war, so begann ich mich nicht lange und schrieb den Wafschettel, einwickeln mit meiner vorräthigen aus Wachs, Seife und Klebrub bestehenden Steintinte auf die abgeklärte Steinplatte hin, um ihn, wenn frisches Papier geholt sein würde, wieder abzuschreiben. Als ich nachher die Schrift vom Stein wieder abwischen wollte, kam mir auf einmal der Gedanke, was denn aus so einer mit Wachstinte auf Stein geschriebenen Schrift werden würde, wenn ich die Platte mit Scheibewasser ähpte, und ob sie sich nicht vielleicht nach Art der Buchdruckerletern oder Holzschmitte einschwären um abdrucken ließe. So machte ich mich frisch an einen Versuch. Eine Mischung von einem Teil Scheibewasser und zehn Teilen Wasser ließ ich 5 Minuten lang auf der beschriebenen Steinplatte stehen. Nun untersuchte ich die Wirkung des Scheibewassers und fand die Schrift bis auf ein Zehntel einer Linie oder ungefähr die Dicke eines Kartensblattes erhöhlt.

Die sofort angefertigten weiteren Versuche ergaben, daß die so erhaltene Schriftplatte sich leicht einfärben und abdrucken ließ und der Druck dabei viel weniger Kraft erforderte als bei dem früheren Verfahren, daß vor allem aber der Druck auch viel deutlicher und lauter ausfiel. Damit war den weiteren Versuchen und Arbeiten Senefflers eine neue Richtung gegeben, die darin bestand, das Drucken mit Stempeln fortzusetzen und weiter auszubilden. Von der verließ in den Stein hineingehöhen Schrift war er zu der erhabenen Letternschrift nach Art des Holzschmittens oder Buchdruckes und damit zu einer wirklich praktisch verwertbaren Art des Steindrucks gelangt. Im Jahre 1706 war Seneffler zu diesem wichtigen Wendepunkt seiner erfinderischen Tätigkeit gelangt, mit der er seiner späteren größeren Erfindung, der Lithographie, um einen großen Schritt nähergerückt war, wenn er freilich auch damals von dieser ihm bevorstehenden Aufgabe noch keine Ahnung hatte.

Befehlungen erteilen kann, insbesondere auch für Entscheidungen und Unterstützungsgesuche.

Wir leben auch hier bei den geänderten Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge einen unverkennbaren Fortschritt der sozialen Reaktion. Trotz allen Drängens der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter im Parlament ist kein Gesetz über die Erwerbslosenunterstützung zustande gekommen, das die Arbeiter bei gänzlicher Mittellosigkeit — das ist Arbeitslosigkeit — eine ausreichende Unterstützung zuteil werden läßt. Nein, das bisher Gebotene ist immer weniger geworden, man baut ab bei den Arbeiterrechten, man baut ab bei den Unterführungen, bei den Gehältern und Löhnen in Staat und Gemeinde, in Industrie und Handel. Ob die Arbeiter nicht endlich klug werden und einsehen, daß sie sich dagegen durch die Kraft der Organisationen energisch wehren müssen. Der Dummste, so sollte man meinen, müßte erkennen, was auf dem Spiele steht, und doch trotzt noch eine nicht geringe Anzahl teinahnungslos und denkrträge durch den Tag. Es weisen verbumdet die Augen auf, wenn man ihnen deutlich zu verstehen gibt, daß sie und nur sie schuld an den Zuständen haben. Bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag werden wir unaufhörlich Aufforderung in die Kreise der Halb- und Ganzdummen tragen müssen. Die Zusammenfassung des neuen Reichstages wird ausschlaggebend für Fortschritt oder Rückschritt auch auf sozialem Gebiete sein.

Die Pflicht der Arbeiterschaft.

Von A. Jouhaux.

(IGB.) Die internationale Arbeiterbewegung muß bei allen ihren Bestrebungen dem Kampf gegen den Krieg die erste Stelle einräumen. Es war Laurs, der einmal erklärte, daß die Proletarier es als ihre erste Pflicht betrachten müssen, für die allgemeine Abrüstung zu wirken. Und wie könnte es denn auch anders sein? Wenn sich die Arbeiter schon von je für den Gedanken des Friedens eingesetzt haben, so hat die gegenwärtige Generation nur zu sehr den Beweis dafür erhalten, daß das Arbeiterideal mit Nationalismus, Militarismus und Krieg unvereinbar ist.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September.

Die furchtbaren Erfahrungen von 1914/18 haben die Arbeiter gelehrt, daß sie die auserlesenen Opfer der internationalen Konflikte und allen Elends sind, das sie im Gefolge haben. Nicht allein, daß Millionen ihrer Brüder ihr Blut auf den Schlachtfeldern vergossen haben, hatten und haben sie noch weiter alle Leiden der Nachkriegszeit zu tragen. Sie sind es, die für die Ruinen und die Desorganisation in der ganzen Welt zu büßen haben. Für den einen Teil ist es die Arbeitslosigkeit, unter der Millionen von Familien leiden und deren Folgen die künftige Generation bedrohen; für die anderen sind es die jämmerlichen Lebensbedingungen und die Unterernährung. Gegen alle jedoch sind die Angriffe auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitererregenschaften der letzten Jahre gerichtet. Verarmt und mit geschwächerten Kräften und Mitteln kräftet die Arbeiterklasse nach dem Kriege ein kümmerliches Dasein, während der Kapitalismus aus ihm seine Vorteile zieht.

Die Ereignisse haben mit unsehbarem Klarheit und Schärfe alle jene Bügen gestrafft, die den Zusammenbruch des alten Regimes und seinen unvermeidlichen Bankrott vorausgesehen hatten. Die Welle der Reaktion, die fast durch die ganze Welt geht, hat die Arbeiterorganisationen in die Verteidigungsstellungen zurückgedrängt, und auch diese Verteidigung ist oft genug schwierig.

Es hätte keinen Zweck, diese Tatsachen und Schwierigkeiten, die sich unserer Aktion in den Weg stellen, verbergen zu wollen. Vielmehr ist es würdiger und mutiger, ihnen ins Angesicht zu sehen, die Lehren daraus zu ziehen und sie den Gründen zuzufügen, die uns schon früher den Krieg verabscheuen ließen. „Nicht das Vaterland“, sagt der Dichter Lamartine, „ist im Kriege den größten Gefahren ausgesetzt, sondern die Freiheit. Der Krieg ist fast immer eine Diktatur.“ Aber seine Wiffsetaten sind damit nicht erschöpft. Immer hat er die Reaktion und oft auch die Diktatur zur Folge. Die letzten fünf Jahre haben die Welt hierüber in der furchtbarsten Weise belehrt. Die verschiedenen Arten von Nationalismus, die sich gegenseitig nähren, gegenseitig Haß und Mißtrauen schüren, sich gegenseitig zu bekämpfen vorgeben, während sie in Wahrheit einander unterstützen — sind in ihren Auswirkungen eine Aufhebung der Freiheit.

Wir kennen nur zu viele Beispiele und wissen nur zu gut, daß alle Spielarten des Nationalismus, sei es in der unerbittlichen Form der Diktatur oder in der Form einer heuchlerisch maskierten Ausnützung des patriotischen Gefühls, mit den kapitalistischen Mächten zusammengehen, um sich verzint gegen die Arbeiterklasse zu richten, deren Emporkommen sie fürchten.

Oft ist mit dem Krieg die Pflicht und Wirkung verbunden, die Völker von ihren Befreiungsbestrebungen abzuwenden, immer aber führt er dazu, die Verwirklichung der Freiheit und Gerechtigkeit zu verhindern. Pflicht der Arbeiter als gesellschaftliche Klasse ist es sonach, sich dem Kriege zu widersetzen und alle Kriegsvorfälle zu bekämpfen. Und diese Pflicht deutet sich in den Bestrebungen all jener, die den Fortschritt der Menschheit ermöglichen und sie gegen alle Anschläge verteidigen wollen, die sie mit Blut und Schande bestechen.

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital.

Von der Reichswohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter, über deren Gründung und Ziele bereits berichtet wurde, geht uns nachstehender Aufruf zu, der manches Belegzertwerte auch für unsere Kollegen und Kolleginnen enthält:

Gewerkschaftsmitglied!

Wenn das Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenden Volksklassen ausstößt, dann zieht es seine Kraft für diese Diktatur aus der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger. Befennen wir offen, daß wir zum Teil selbst schuld daran sind, wenn wir uns wirtschaftlich nicht wehren können. Haben wir das Arbeiterkapital ebenso organisiert zum Kampf gegen

das Privatkapital wie die Arbeitskraft? Nein, wir tragen auch heute noch Arbeitergrößen auf privaten Banken. Wir haben auch heute noch nicht erkannt, daß das Arbeiterkapital eine lebendige Kampfkraft enthält und steden es in den Strumpf, anstatt es durch die Hand gemeinschaftlicher, von den Gewerkschaften kontrollierter Organe und Gesellschaften, in den Kampf gegen Ausbeutung und Wucher zu werfen.

Ihr werdet entgegnen: Wir haben nicht einmal einen Strumpf, geschweige denn Kapital. Gewiß, das ist eine ehrliche Antwort der wirklich Mittellosen und Armensten. Unsere Aufforderung richtet sich aber nicht an diejenigen, die über wirtschaftliche Kampfkraft nicht verfügen, sondern an diejenigen, die in Arbeit und Brot stehen und sich für bestimmte Zwecke Entbehrungen auferlegen und Sparmaßnahmen zurücklegen und diese fortlaufend vermehren. Aus Hunderten von Zuschritten wissen wir, daß wohnungslose Gehalts- und Lohnempfänger nicht nur die Absicht haben, sich für den Erwerb eines eigenen Heimes oder für die Beschaffung einer Wohnung oder zum Ankauf von Hausrat Spargrößen zurücklegen, sondern Kapital auch zurückgelegt haben.

An die Volksgenossen richten wir die Aufforderung, sich mit der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründeten „Reichswohlfürsorgegenossenschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, abzugeben: „Reuog“, in Verbindung zu setzen.

Die „Reuog“ will Euch beim Einsparen des Kapitals behilflich sein. Sie will Euch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es den privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will Euch Euren eigenen Zielen und Wünschen näherbringen, indem sie die Schwäche des einzelnen zu einer Macht der Masse werden läßt.

Habt Ihr kein Vertrauen zu Eurer eigenen wirtschaftlichen Macht? Dann klagt nicht über eure Schwäche. Habt Ihr mehr Vertrauen zu dem Privatkapital und seinen Unternehmungen? Dann wundern Euch nicht über deren Stärke und Brutalität. Der Sieger nimmt seine Kraft aus Eurer Macht. Wer soll Sieger sein? Der Profitgeist oder der Gemeingeist? Darüber die Entscheidung zu fällen, liegt bei Euch.

Wollt Ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann müßt Ihr auch eure Spargrößen den Organen zuführen, die für Euch geschaffen sind. Wollt Ihr Euch Heim und Hausrat erwerben, so wendet Euch an die „Reuog“, Berlin S. 14, Inprelstraße 6, und verlangt von ihr die Bedingungen, zu denen sie Sportkapital entgegennimmt und treuhänderisch verwaltet.

Proletarische Tat.

Ein Sehnsuchtschrei nach geistiger Erneuerung geht durch die Welt. Solch einen Gifthauch speit dieses Unler Kapitalismus in die Menschheit, daß selbst der stupideste Mensch, wenn er noch einen Funken sittlichen Fühlens in sich trägt, allmählich empfindet, daß es so nicht weitergehen kann. Darum sucht man auch im Bürgertum nach einer neuen geistigen Einstellung, und Franz Joch gibt die Anschauung weiter, der modernen Arbeiterbewegung fernstehender Kreise wider, wenn er in einem neuen Buche schreibt: „Die moralische Anarchie, in der heute unser Volk, ganz Europa sich selbst vergerbt, zwingt uns die Erkenntnis auf, daß die ganze Methode unseres Denkens und Handelns von Grund auf falsch ist. Die individualistische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte hat zur sittlichen und religiösen Verwilderung Europas geführt.“

Auch bei denen, die die christliche Gewerkschaftsorganisationen beeinflussen, regt sich heute endlich einmal ein derartiges Fühlen der ganzen geistigen und sittlichen Not, wie sie die freigewerkschaftliche Bewegung schon seit ihrem Bestehen erkannt und bekämpft hat. Aber bei allen — auch der bekannte Jesuitenpater Friedrich Madermann ist darunter — ist es weiter nichts als der Beginn der Erkenntnis des Übels. Weiter nichts. Und es wird auch weiter nichts werden, kann weiter nichts werden, weil die grundsätzliche Stellung, die man drüben zum Kapitalismus als dem Ursprung dieses ganzen Übels einnimmt, eine Tat, ein positives Handeln unmöglich macht.

Was nicht es denn, zu erkennen, mit wem gemeiner Frage der Kapitalismus uns anfeindet, wenn wir das Unler gewahren lassen. Muß der ganze Bestienhauch dieser Bestie Rammon nicht solange bleiben, solange der Mammor lebt? Ist es nicht ein Widerfinn, seinen feilschenden und geisttösenden Hauch mit Etel zu erkennen und dieses Unler einer eigentlich überlebten Welt doch noch zu duiden? Ist das nicht die folgerichtige Tat, diesem Giftbraden den Ddem auszublauen, wie wir es wollen? Ihm die proletarische Massenkraft auf den Nacken zu stemmen, fester und fester, daß er einfach nicht mehr schaden kann?

Der proletarische Klassenkampf ist die erste Voraussetzung zu neuer Kultur. Solange man nur erkennt, ohne folgerichtig zu handeln, wird niemals eine neue Kultur möglich sein. Die „individualistische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte“ wird nur dann in eine neue soziale Bahn, in ein neues Gemeinschaftsleben gelenkt, wenn auch die individualistische Entwicklung der Wirtschaftsordnung ihr Ziel in der Gemeinwirtschaft gefunden hat. Wenn ich in einem Dughausen stehe, ohne mich von ihm zu trennen, kann ich nicht erwarten, daß es nicht riecht. Und darum ist nur die freigewerkschaftliche Kampfbewegung als wirklicher Kulturfaktor anzusehen.

„Lebe dem in Jahrhundert, aber sei nicht sein Geföhpt“, sagte Schiller. Wer nur erkennt, ohne praktisch zu handeln, ist Geföhpt. Der Schöpfer bildet und formt. Und darum lebt im freigewerkschaftlichen Proletariat positives Schöpferium und Kulturkraft für eine neue Zeit.

